

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Sozialamt
Fachbereich Finanzen und Budget

GZ: A 5 – 142058/2021-0001

Bearbeiterin
Nathalie Bihler

Berichterstatter:in

Sr. Mag. Robert Krotzer

Graz, 18.01.2022

Betr.: **Aufwandsgenehmigung für Leistungen nach § 16 SHG – Soziale Dienste –
i.H.v. € 3.117.500,--**

Betreutes Wohnen 1. Hj. 2022

Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt € 318.000,--
FiPos.: 1.728000, Fonds: 429100, HHP: 21510009

Mobile Dienste 1. Hj. 2022

Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt € 2.375.000,--
FiPos.: 1.728000, Fonds: 429100, HHP: 21510026

Tages- bzw. Demenztageszentren 1. Hj. 2022

Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt € 424.500,--

Tagesbetreuung ELISA

FiPos.: 1.728000, Fonds: 422000, HHP: 21510024; € 79.600,--

Memory Tageszentrum Rosenhain

FiPos.: 1.728000, Fonds: 422000, HHP: 21510025; € 79.600,--

Tageszentrum Robert Stolz

FiPos.: 1.728000, Fonds: 422000, HHP: 21510022; € 159.200,--

Tageszentrum Demenz Diakonie

FiPos.: 1.728000, Fonds: 422000, HHP: 21510023 € 106.100,--

Im Steiermärkischen Sozialhilfegesetz ist unter § 16 festgelegt, dass nachstehende Einrichtungen bzw. Dienste von den jeweiligen Sozialhilfeverbänden sicherzustellen sind, da diese Leistungen der Sozialhilfe zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse dienen.

Hierunter fallen im Besonderen:

- Betreutes Wohnen
- Mobile Dienste
- Tages- bzw. Demenztageszentren

Betreutes Wohnen

Auf Basis der Richtlinien der Steiermärkischen Landesregierung zum Betreuten Wohnen (ergänzend zu § 16 Stmk. SHG) vom 06.03.2006 (GZ.: FA 11A-02-16/2006-19) i.V.m. und den daraus resultierenden Bestimmungen der zwischen dem Land Steiermark, ggst. FA 8 Gesundheit und Pflegemanagement (vormals FA 11A) und der Stadt Graz abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen, bestehen derzeit 20 Verträge zwischen der Stadt Graz und diversen Trägerorganisationen. Insgesamt werden in den derzeit vertraglich verpflichteten Organisationen (=Betreiber) 265 Personen betreut.

Die genannten Trägerorganisationen bilden insges. 7 Vertragspartner, diese bieten auf derzeit 16 Standorten in Graz „Betreutes Wohnen“ nach den genannten Richtlinien bzw. nach den zugehörigen vertraglichen Vereinbarungen sowie nach dem Stmk. Sozialhilfegesetz an.

Hierbei handelt es sich um eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines wohnbaugeförderten Mietverhältnisses. Altersgerechte Wohnsituationen sowie adäquate Betreuungsleistungen werden in Kombination angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit Mobile Sozial- und Gesundheitsdienste in Anspruch zu nehmen mit dem Ziel, den Bewohner:innen ein möglichst langes Wohnen in den eigenen 4 Wänden zu ermöglichen.

Die Gesamtkosten für das Betreute Wohnen werden einerseits von den Klient:innen selbst (nach Tarifvorgabe des Landes Steiermark), der Stadt Graz sowie dem Land Steiermark getragen. Die Restkosten, die von den Klient:innen nicht selbst getragen werden, verbleiben, wie im Stmk. SHG vorgegeben, zu 40% beim Sozialhilfeträger (Stadt Graz) und zu 60% bei der Landesregierung. Die gesamten Restkosten werden zunächst seitens der Stadt Graz vorfinanziert und quartalsmäßig mit der Stmk. Landesregierung rückverrechnet.

Die Kosten für das 1. Hj. 2022 belaufen sich auf € 318.000,--.

Mobile Dienste

Ziel der mobilen Dienste ist es, entsprechend des Sozialplans der Stadt Graz, die Lebensbedingungen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen zu optimieren, sie bei der Führung eines selbstbestimmten Lebens zu unterstützen sowie im besten Fall das Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Die Basis für die Bereitstellung dieser Dienste bietet das Steiermärkische Sozialhilfegesetz (§§16 Abs. 2, 20 Abs. 2; ergänzend dazu wurden von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung entsprechende erläuternde Richtlinien (Förderungsrichtlinie(Qualitätskriterien)) erlassen sowie von der Stadt Graz die Grundlage für die Zuzahlungen in Form des Klient:innentarifmodells inkl. Sonderausgleichszahlungen unter Bedachtnahme auf geringes Einkommen im Verhältnis zum Betreuungsbedarf geschaffen. Die darin enthaltenen Refundierungssätze werden jährlich anhand der Vorgaben der Stmk. Landesregierung valorisiert.

Getragen werden die Gesamtkosten einerseits von den Klient:innen selbst, der Stadt Graz sowie dem Land Steiermark. Für nähere Informationen siehe Klient:innentarifmodell der Stadt Graz.

Diese Dienste werden derzeit regelmäßig von rd. 1.800 Personen pro Monat in Anspruch genommen, zusätzlich gibt es im Laufe des Jahres Personen, die diese Dienste nicht regelmäßig, sondern vereinzelt in Anspruch nehmen, diese Zahl beläuft sich auf zusammen ca. 3.000 verschiedene Personen pro Jahr.

Die Betreuung übernehmen eigens dafür ausgebildete Pflegekräfte, je nach Betreuungsbedarf sind dies Diplomkrankenschwestern, Pflegeassistent:innen oder Heimhilfen.

Zur Verfügung gestellt werden diese Dienste durch folgende Trägerorganisationen:

- Österreichisches Rotes Kreuz
- Caritas der Diözese Graz-Seckau
- Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH
- Hilfswerk Steiermark GmbH
- Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst

Das Einsatzgebiet der jeweiligen Trägerorganisation ist mit einer Zoneneinteilung geregelt, nachzulesen unter:

https://www.graz.at/cms/beitrag/10160989/7762004/Mobile_Pflege_und_Betreuung_Soziale_Dienste.html

Die Kosten für das 1. Hj. 2022 belaufen sich auf € 2.375.000,--.

Tages- bzw. Demenztageszentren

Ziel dieser Einrichtungen ist es, ältere, hilfsbedürftige Grazer Bürger:innen während des Tages zu betreuen. Die Schwerpunkte liegen hierin in Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit und in der Entlastung der Angehörigen, daher bieten diese Einrichtungen allesamt eine Infrastruktur, die es den Betroffenen ermöglichen soll, selbstbestimmt zu leben und so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. In den Zentren werden verschiedenste Leistungen angeboten, all diese dienen der Aktivierung, Rehabilitation sowie der Steigerung der Lebensqualität und sind als präventive und tagesstrukturierende Begleitungen aufgebaut.

Insgesamt handelt es sich um 4 Tages- bzw. Demenztageszentren in Graz, die sich per Vertrag mit der Stadt Graz dazu verpflichtet haben, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 16 SHG sowie Ergänzungen dazu von Seiten der Stmk. Landesregierung) einzuhalten. Geführt werden diese Einrichtungen durch unterschiedliche Trägerorganisationen. Diese sind:

Geführt durch die GGZ der Stadt Graz

- Tageszentrum Robert Stolz
- Memory Tageszentrum

Geführt durch die Caritas der Diözese Graz-Seckau

- Tagesbetreuung ELISA

Geführt durch das Diakoniewerk

- Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

In der Tagesbetreuung ELISA, der Tagesbetreuung der Diakonie sowie dem Memory Tageszentrum Rosenhain dürfen lediglich Grazer Bürger:innen aufgenommen werden, die lt. Zielgruppendefinition dementiell erkrankt sind, in Graz ihren Hauptwohnsitz innehaben (Nachweis per Meldezettel) und nicht bereits in Einrichtungen gemäß dem Stmk. Pflegeheimgesetz untergebracht sind. Ansonsten erfolgt seitens der Stadt Graz keine Zuzahlung.

Die Gesamtkosten für die Tages- bzw. Demenztageszentren werden einerseits von den Klient:innen selbst (nach Vorgabe des Landes Steiermark), der Stadt Graz sowie dem Land Steiermark getragen. Die Restkosten, die von den Klient:innen nicht selbst getragen werden, verbleiben, wie im Stmk. SHG grundsätzlich vorgegeben und in weiterer Folge vertraglich für die Tages- bzw. Demenztageszentren vereinbart, zu 40% beim Sozialhilfeträger (Stadt Graz) und zu 60% bei der Landesregierung.

Die Kosten für das 1. Hj. 2022 belaufen sich auf € 424.500,--.

Die erforderlichen Mittel für das Betreute Wohnen in Höhe von € 318.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371003148 auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 429100 + HHP 21510009 reserviert.

Die erforderlichen Mittel für die Mobilen Dienste in Höhe von € 2.375.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371003146 auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 429100 + HHP 21510026 reserviert.

Die erforderlichen Mittel für die Tages- bzw. Demenztageszentren in Höhe von € 425.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371003149 (Belegposition 001-004) auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 422000 + HHP 21510022, 21510023 21510024, 21510025 reserviert.

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt daher gemäß § 45 Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 7 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idf LGBl. 118/2021 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für die oben genannten Leistungen nach § 16 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes im Sinne des Motivenberichts über insgesamt € € 3.117.500,-- aufgeteilt in die 3 Bereiche wie folgt

- € 318.000,-- für das Betreute Wohnen
- € 2.375.000,-- für die Mobilen Dienste
- € 424.500,-- für die Tages- bzw. Demenztageszentren

für das 1. Halbjahr 2022 wird erteilt.

Die Bearbeiterin

Nathalie Bihler
elektronisch unterschrieben

Der Fachbereichsleiter

MMag. Andreas Harb
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsleiterin

Drⁱⁿ. Andrea Fink
elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat

Mag. Robert Krotzer
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 18.1.2022 Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und
Integration am _____.

Der/Die Schriftführer:in:



Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>20.1.22</u>		Der/die Schriftführer:in: 	

	Signiert von	Bihler Nathalie
	Zertifikat	CN=Bihler Nathalie,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-01-07T12:47:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Harb Andreas
	Zertifikat	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-01-07T12:59:15+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fink Andrea
	Zertifikat	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-01-10T09:56:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krotzer Robert
	Zertifikat	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-01-10T12:16:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krotzer Robert
	Zertifikat	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-01-10T12:58:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.